

Klimaschutzprojekte geprüft und zertifiziert nach dem TÜV Rheinland Standard

- ÖkoPLUS / EcoPLUS Kriterienkatalog 1.2 -



Inhalt

Hintergrund	2
Nachweispflichten	2
1. Nachhaltige Klimaschutzprojekte	2
2. Ermittlung der CO ₂ -Bilanz.....	3
3. Bewertungskriterien.....	3
3.1 <i>Nachhaltigkeit/Nachhaltige Maßnahmen</i>	3
3.2 <i>Länderspezifische Auswahl</i>	5
3.3 <i>hohe Effektivität (CO₂- Einsparpotential):</i>	5
3.4 <i>Bestimmung der Projektgüte</i>	5
4. Kommunikation.....	6
5. Transparenz und Glaubwürdigkeit	6
6. Sonstiges.....	6

Hintergrund

Die globale Erwärmung sowie dessen mögliche Folgen aufgrund des Klimawandels gewinnen zunehmend an Bedeutung. Für die vielen zentralen Fragen im Rahmen des Klimaschutzes müssen auf internationaler Ebene gerechte und effiziente Lösungen erarbeitet werden.

Darüber hinaus wächst in der Bevölkerung das Interesse an nachhaltigen Produkten, die in vielerlei Hinsicht zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen im globalen Süden führen.

Ziel von ÖkoPLUS / EcoPLUS ist es, nachhaltiges Handeln zu unterstützen und dabei den Fokus auf effektive Klimaschutzprojekte in Ländern mit Nachholbedarf in der sozio-ökologischen Entwicklung zu legen.

Dafür werden Projekte hinsichtlich Ihrer Wirkung auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien bewertet. Die Auswahl dieser Nachhaltigkeitskriterien orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der UN (SDGs). Sie ist aber nicht darauf beschränkt, sondern beinhaltet (z.B. Kinder oder Kultur/Sport) auch weitere sozio-ökologische Aspekte, die die Lebenssituation für die Menschen zukunftsfähig verbessern sollen. Zusätzlich müssen alle ÖkoPLUS-Projekte einen nachweislichen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen im Projektland leisten.

Die Zertifizierung durch die TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH (im folgenden TÜV Rheinland genannt) soll den Verbrauchern Glaubwürdigkeit und Transparenz garantieren. Dies soll anhand nachvollziehbarer und für Verbraucher entscheidungsrelevante Kriterien, die klar kommuniziert werden, garantiert werden. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch den TÜV Rheinland überprüft und die Ergebnisse der Überprüfung kommuniziert.

Die nachfolgenden Zertifizierungskriterien definieren die Kriterien für die Vergabe des Labels ÖkoPLUS / EcoPLUS - zertifiziert vom TÜV Rheinland. Die Kriterien beschreiben die Mindestanforderungen und Mindestvoraussetzungen, die der Standard ÖkoPLUS / EcoPLUS zur Einsparung von Produkt- oder Prozessemissionen erfüllen muss.

Nachweispflichten

1. Nachhaltige Klimaschutzprojekte

- Das zertifizierte Label ÖkoPLUS / EcoPLUS bietet Nutzern die Möglichkeit die Emissionen von Prozessen durch Förderung nachhaltiger Klimaschutzprojekte an anderer Stelle einzusparen.
- Zur Einsparung der CO₂-Emissionen müssen Zertifikate (VERs – Verified Emission Reductions) eingesetzt werden, die höchsten Standards entsprechen und durch einen anerkannten Qualitätsstandard verifiziert sind.

VERs werden weltweit in den verschiedenartigsten Projekten zur Reduktion von CO₂ initiiert. Je nach Projekt können VERs unterschiedliche Standards besitzen: So z. B. den Gold Standard (GS) oder den Verified Carbon Standard (VCS). Die Überwachung der Projekte wird durch etablierte Validierungs- und Verifizierungsprozesse über unabhängige Dritte Prüforganisationen sichergestellt.

- Klimaschutzprojekte, die für ÖkoPLUS / EcoPLUS zum Einsatz kommen, müssen neben der nachgewiesenen CO₂-Einsparung an anderer Stelle einen zusätzlichen Mehrwert aufweisen.

Dieser muss mittels festgelegter Nachhaltigkeitsindikatoren (bzw. ÖkoPLUS / EcoPLUS-Kriterien) nachgewiesen werden.

2. Ermittlung der CO₂-Bilanz

- Die Erstellung der CO₂-Bilanz zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen muss auf der Grundlage von zuverlässigen und nachvollziehbaren Daten erfolgen. Die Berechnung muss dabei nach national und international anerkannten Standards erfolgen.

3. Bewertungskriterien

- Für die Bewertung müssen die Klimaschutzprojekte hinsichtlich ihrer nachhaltigen Maßnahmen, ihrem Einsatzort und ihres CO₂-Einsparpotential bewertet werden. Nur wenn die einzelnen Punkte hinlänglich erfüllt werden, kann sich ein Klimaschutzprojekt als ÖkoPLUS / EcoPLUS-Projekt qualifizieren.
- Die Punktevergabe für die einzelnen nachfolgend beschriebenen Indikatoren erfolgt nach dem folgenden Index.

Bewertungsindex				
Punkte	NM	HDI	EPI	%CO₂
5 P.			< 46,3	
4 P.	6 - 8	< 0,520	>= 46,3	> 500 Tt
3 P.	5	>= 0,520	>= 50,3	> 100 Tt
2 P.	3 - 4	>= 0,698	>= 63,5	> 50 Tt
1 P.	1 - 2	>= 0,790	>= 68,2	<= 50 Tt
0 P.	0	n.v.	n.v.	n.v.

NM - Nachhaltige Maßnahme (Anzahl), s. Kap. 3.1
HDI - Human Development Index, s. Kap. 3.2
EPI - Environmental Performance Index, s. Kap. 3.2
%CO₂ - Kohlenstoffdioxid-Einsparpotential, s. Kap. 3.3

3.1 Nachhaltigkeit/Nachhaltige Maßnahmen

- ÖkoPLUS / EcoPLUS-Projekte müssen die Förderung nachhaltiger und sozialer Strukturen garantieren. Dazu müssen die Emissionsminderungsprojekte bezüglich der umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen in folgenden Bereichen insbesondere auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung analysiert werden:
 - Kein Hunger/ Ernährungssicherheit:** Beenden von Hunger und Mangelernährung u.a. durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Nahrungsmittelknappheit in der Region, Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie Unterstützung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.
 - Keine Armut:** Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in jeglicher Form; insbesondere Unterstützung bedürftiger und armer Menschen bei der Anpassung an den Klimawandel sowie die Unterstützung beim gleichberechtigten Zugang natürlicher und wirtschaftlicher Ressourcen.

- c. *Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum*: Schaffung von (menschenwürdigen) Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung, Ausbildungsförderung sowie Wissens- und Technologietransfer. Unterstützung eines dauerhaften und nachhaltigen Wirtschaftswachstums.
 - d. *Infrastruktur / Versorgungswege*: nachhaltiger Ausbau der regionalen Infrastruktur z.B. durch Neubauten und Verbesserungen von Straßen und Entwässerungsgräben, oder auch Verbesserungen im Kommunikationswesen. Keine Zwangsumsiedelung.
 - e. *Umwelt*: Schutz der Umwelt und Bewahrung der Biodiversität, und keine einschneidenden negativen Beeinträchtigungen der Umwelt in der Region bei der Implementierung des Klimaschutzprojektes.
 - f. *Medizin*: Verbesserung der medizinischen Versorgung z.B. Kliniken für Mensch und Tier, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und Aufklärungsarbeit über gefährliche Krankheiten.
 - g. *Gesundheit und Wohlergehen*: Unterstützende Maßnahmen zum Erhalt der menschlichen Gesundheit, Regeneration und Vermeidung vorzeitiger Todesfälle; Reduzierung von Umweltbelastungen, die sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken wie z.B. gefährliche Chemikalien oder Verschmutzungen von Wasser, Boden und Luft
 - h. *sanitäre Einrichtungen/ Zugang zu sauberem Trinkwasser*: Verbesserung der Sanitäreinrichtungen und Zugang zu diesen; Förderung der langfristigen Verfügbarkeit von sicherem und (erschwinglichem) Trinkwasser sowie der effizienten Wassernutzung durch Schutz der Wasserressourcen vor Verschmutzung und Übernutzung. Bau dezentraler Trinkwasserquellen, Bau und Nachbesserung von sanitären Anlagen/ Hygieneeinrichtungen
 - i. *Bildung*: Aufbau und Ausbau des Bildungsangebots sowie die Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu diesem Angebot z.B. durch Investitionen in (inklusive und sichere) Schulen, Erwachsenenbildung, finanzielle Unterstützung für Studenten etc.; Förderung einer kostenlosen Grundbildung für allgemeine Alphabetisierung und Rechenfähigkeit.
 - j. *Gleichberechtigung*: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen - insbesondere Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen; Unterstützung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen in wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entscheidungsprozessen.
 - k. *Kinder*: Verbesserung der Lebenssituation der Kinder z.B. durch Ausbau des Bildungsangebots, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Einrichtung von Spiel- und Sportstätten für Kinder- und Jugendliche, spezielle Förderung von Mädchen.
 - l. *Kultur / Sport*: Kulturförderung z.B. durch die Förderung kunsthandwerklicher Werkstätten, Organisation von Musikveranstaltungen, Ausbau des Sportangebots etc.
 - m. *Nachhaltiger Invest*: nachhaltige Investitionen in der Region durch den Projektträger z.B. Einrichtung eines Fonds für weitere nachhaltige Maßnahmen; Vergabe von Mikrokrediten zu fairen Konditionen z.B. bei der Finanzierung von Kochherden.
 - n. *Energieinfrastruktur*: Reduktion fossiler Brennstoffe und Förderung der Energieeffizienz; Ausbau der Energieinfrastruktur im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor sowie Weiterentwicklung der Energietechnologien; Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und erneuerbarer Energie.
- Bei der Bewertung der nachhaltigen Maßnahmen darf pro gelistete Maßnahme a) – n) höchstens ein Punkt vergeben werden. Aus deren Summe lassen sich wiederum die ÖkoPLUS / EcoPLUS-Punkte ableiten (s. Matrix *Bewertungsindex unter 3.*).

3.2 **Länderspezifische Auswahl**

- Bei ÖkoPLUS / EcoPLUS müssen anhand weltweit anerkannter Indizes Emissionsminderungsprojekte bestimmt werden, deren Einsatzort eine tatsächlich nachhaltige Wirkung erlauben. Die größtmögliche Wirkung wird anhand ökodynamischer Entwicklungschancen im Bereich Umwelt und Gesundheit (EPI - Environmental Performance Index) und der Bestimmung der Entwicklungssituation (HDI - Human Development Index) des Einsatzlandes bestimmt.
- Mit dem EPI wird versucht, die ökologische Leistungsbilanz von Staaten in verschiedenen Feldern zu vergleichen und daraus eine Bewertung der gegenwärtigen Umweltqualität abzuleiten. Der Index wurde vom Fachbereich Environmental Sustainability Index der Yale University entwickelt und entstand in Zusammenarbeit mit dem Weltwirtschaftsforum, der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission und der Columbia University.
- Der HDI der Vereinten Nationen ist ein Wohlstandsindikator für Länder und wird seit 1990 im jährlich erscheinenden Human Development Report (dt. Bericht für menschliche Entwicklung) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) veröffentlicht.
- Die ÖkoPLUS / EcoPLUS-Punktevergabe erfolgt abhängig vom jeweiligen EPI bzw. HDI des jeweiligen Landes, in dem das Klimaschutzprojekt liegt.

3.3 **hohe Effektivität (CO₂- Einsparpotential):**

- ÖkoPLUS / EcoPLUS-Projekte müssen ein hohes CO₂-Einsparpotential besitzen und infolgedessen wirkungsvoll zum globalen Klimaschutz beitragen. Zum Vergleich muss dabei ein Basisszenario zugrunde gelegt werden, das den Zustand einer Region ohne Klimaschutzprojekt beschreibt. Je höher die CO₂- Einsparung des Klimaschutzprojektes ist, desto höher kann das Projekt im ÖkoPLUS / EcoPLUS-Ranking bewertet werden.

3.4 **Bestimmung der Projektgüte**

- Das Ranking der Projekte erfolgt auf der Grundlage der aufsummierten ÖkoPLUS / EcoPLUS-Punkte für das jeweilige Projekt. Als ÖkoPLUS / EcoPLUS-Projekt qualifizieren sich nur die Klimaschutzprojekte mit einer hohen Projektgüte bzw. vielen ÖkoPLUS / EcoPLUS-Punkten.

$$\text{Projektgüte} = \Sigma (\text{NM}) + \Sigma (\text{HDI}) + \Sigma (\text{EPI}) + \Sigma (\% \text{CO}_2)$$

- Das Ranking der ÖkoPLUS / EcoPLUS-Projekte erfolgt nach folgenden Klasseneinteilungen:

Projektgüte		
Standard	Klasse	Punkte
ÖkoPLUS / EcoPLUS	A	15-17
ÖkoPLUS / EcoPLUS	B	12-14
-	C	9-11
-	D	6-8
-	E	<6

- Jedes ÖkoPLUS / EcoPLUS-Projekt muss sich dabei einer jährlichen Prüfung unterziehen, so dass gewährleistet werden kann, dass das Klimaschutzprojekt langfristig den ÖkoPLUS / EcoPLUS-Standard erfüllt.

4. Kommunikation

- ÖkoPLUS / EcoPLUS muss in der Außenkommunikation sämtliche bei der Zertifizierung getroffenen Aussagen beinhalten. Eine irreführende Kommunikation darf bei der öffentlichen Bekanntgabe der Zertifizierung nicht betrieben werden.
- Sofern ein Energieversorger bzw. dessen Kunde die Kriterien über die Mindeststandards von ÖkoPLUS / EcoPLUS hinaus erfüllt, darf dies kommuniziert werden, sofern die vorgegebenen Kriterien davon unberührt bleiben.

5. Transparenz und Glaubwürdigkeit

- Als unabhängiger Prüfer zertifiziert der TÜV Rheinland das Label ÖkoPLUS / EcoPLUS auf jährlicher Basis.
- Um die grundsätzliche Zertifizierungsfähigkeit des Labels zu beurteilen, wird vorab die Bewertung der Produktmerkmale und des vom Anbieter eingesetzten Bilanzierungsverfahrens geprüft.
- Das Audit beinhaltet eine umfassende Dokumentation. Es werden die eingeführten Verfahren zur Bewertung der Klimaschutzprojekte geprüft und alle Nachweise gesichtet, die erforderlich sind, um die Einhaltung der ÖkoPLUS / EcoPLUS-Kriterien zu gewährleisten.
- Die Freigabe durch die Zertifizierungsstelle des TÜV Rheinland erfolgt durch die Ausstellung eines Zertifikates.

6. Sonstiges

- Die Zertifizierung und Überwachung erfolgen nach den festgelegten Regelungen des TÜV Rheinland. Die zuständige Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, alle ihr zugänglich gemachten Informationen über das Unternehmen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und nur für den vereinbarten Zweck auszuwerten. Zugänglich gemachte Unterlagen werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Die Anforderungen der Kriterien Version 1.2 treten erstmals ab dem 16.09.2024 in Kraft. Somit behält die Version des Kriterienkatalogs 1.1 bis zum 15.09.2024 ihre Gültigkeit bei. Das ÖkoPLUS TÜV Rheinland Zertifikat gemäß Kriterienkatalog 1.1 behält analog dazu bis zum 15.09.2024 seine Gültigkeit. Die Folgezertifizierung des TÜV Rheinlands ab dem 16.09.2024 erfolgt unter dem Kriterienkatalog 1.2. Bereits abgeschlossene Verträge gemäß Kriterienkatalog 1.1 sind mit dem Kriterienkatalog 1.2 kompatibel und können unter dem TÜV Rheinland Zertifikat gemäß Kriterienkatalog 1.2 beworben werden.
- Die Zertifizierung des Produktes ÖkoPLUS / EcoPLUS und seiner Qualitätskriterien erfolgt in Zusammenarbeit von TÜV Rheinland mit der Bischoff & Ditze Energy GmbH & Co. KG (Labelanbieter). Die Vervielfältigung und Publikation dieses Standards und seiner Kriterien sowie die Zertifizierung dieser Kriterien beim TÜV Rheinland durch andere bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Labelanbieters.